

# Hygienekonzept

## Mitgliederversammlung am 07. Oktober 2021 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Müllheim

**Die Corona-Pandemie ist noch nicht überwunden.**

**Zum Schutz der Mitglieder wie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten wir Sie, die gesetzlichen Vorgaben zu den Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten.**

Folgende grundsätzliche Hygieneregeln müssen zur Mitgliederversammlung eingehalten werden:

- Wir bitten um Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen.
- Der Zutritt sowie das Verlassen des Veranstaltungsraums werden gesteuert, um u. a. Warteschlangen und Ansammlungen, insbesondere im Eingangsbereich des Bürgerhauses zu vermeiden. Angebrachte Hinweise sowie Bodenmarkierungen müssen beachtet werden.
- Wir bitten um pünktliches Erscheinen. Nach Beginn der Mitgliederversammlung um 19.00 Uhr ist der Zugang nicht mehr möglich.
- Es wird beim Einlass streng darauf geachtet, dass nur eingeschriebene Gäste, Mitglieder oder deren Bevollmächtigte an der Versammlung teilnehmen, da genaue Anwesenheitslisten geführt werden müssen. Diese Kontaktdaten werden zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde für vier Wochen gespeichert und danach gelöscht. Die zu erhebenden Daten umfassen den Vor- und Nachnamen, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie Telefonnummer.
- Bei Zutritt und nach der Mitgliederversammlung ist eine medizinische Maske (OP-Maske) oder ein Atemschutz (FFP2/KN95) zu tragen. Eine medizinische Maske (OP-Maske) stellen wir Ihnen gerne bei Zutritt zum Veranstaltungsort zur Verfügung.
- Vor dem Zutritt zum Sitzungssaal desinfizieren der Hände. Desinfektionsstände stehen am Eingang bereit. Ebenso bieten die vorhandenen Toilettenräume Gelegenheit, sich die Hände vor, während und nach der Veranstaltung gründlich zu reinigen.
- Allen Teilnehmern wird ein fester Sitzplatz im Veranstaltungsraum zugewiesen. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass ein Abstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern eingehalten wird. Bitte lassen Sie die Sitzplätze in der vorgegebenen Position.
- Unterlassen von Händeschütteln und Körperkontakt.
- Der Ablauf der Mitgliederversammlung wird auf das Notwendige beschränkt.
- Nach dem Ende der Mitgliederversammlung bitten wir Sie die Räumlichkeiten umgehend zu verlassen.
- Eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist nicht möglich, soweit Sie einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen, typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen, bei Zutritt und nach Beendigung der Versammlung weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz tragen und/oder die Erhebung Ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern.
- Die o.a. Hygieneregeln sind grundsätzliche Regelungen, die keine Garantie auf Vollständigkeit geben. Die Landesregierung behält sich vor, im Falle eines hohen Ausbruchgeschehens zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Baugenossenschaft  
Familienheim  
Markgräflerland eG

gez. F. Deutschmann  
(Aufsichtsratsvorsitzender)

gez. K. Schulte  
(Vorstandsvorsitzender)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.